



Sachgebiet
Sachgebiet P4

Sachbearbeiter
Frau Michels

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	07.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Einbeziehungssatzung Lindenweg - Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse

Anlagen:

- 01 - Abwaegungstabelle Auslegung 3 II u 4 II BauGB (vertraulich)
- 02 - Entwurf EBS Lindenweg idF vom 07.05.2024
- 03 - EBS Lindenweg_Begründung und Umweltbeurteilung
- 04-Lageplan EBS Lindenweg mit Festsetzungen (Stand 07.05.2024)

Sachverhalt

Am 22.08.2023 hat der Bau- und Planungsausschuss den Beschluss über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Lindenweg“ gefasst. Mit der Satzung soll der städtebauliche Lückenschluss zwischen den Gebäuden „Hauptstraße 1a“ und „Lindenweg 7“ ermöglicht werden. Die bereits im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet Dorf“ dargestellten Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 1903/2 und 1904 werden zukünftig in den Innenbereich nach § 34 BauGB einbezogen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 22.08.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 06.09.2023 bis 17.10.2023. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 04.09.2023 bis 17.10.2023 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist eine Stellungnahme/Einwendung eingegangen.

Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind 14 Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind der Anlage „Abwägungstabelle: Einbeziehungssatzung Lindenweg“ zu entnehmen. Der Inhalt der Stellungnahmen sowie die Erläuterungen und Abwägungsvorschläge sind ausschließlich aus dieser Anlage zu entnehmen und Bestandteil dieser Ausschussvorlage.

Den Einwendungen entsprechend werden einige naturschutzfachliche und wasserwirtschaftliche Festsetzungen sowie Hinweise aus verschiedenen anderen Fachbereichen in den Satzungsentwurf aufgenommen. Im Ergebnis führt dies zu einer weiteren öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 unter der Kostenstelle 511201 eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.



Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Vorschlag zum Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß der Anlage „Abwägungstabelle: Einbeziehungssatzung Lindenweg – Stand 07.05.2024“ zugestimmt.
2. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.05.2024 der Einbeziehungssatzung Lindenweg wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB findet in Form einer Planauslegung für die Dauer von einem Monat statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Planung ebenso unterrichtet und im selben Zeitraum zur Äußerung und Stellungnahmen gebeten (§ 4 Abs. 2 BauGB).